

Brennpunktbekämpfung

gemeinerung eignen. Welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus der Begehungsweise des Täters für die Taktik der operativen Kräfte der DVP, besonders des schutzpolizeilichen Streifendienstes oder des ABV bei der Kontrolle der —► *Personenbewegung*, der anderen Sicherheitsorgane und für die weitere kriminalistische Arbeit, besonders hinsichtlich der —► *Straftatenverhütung* und der Verbesserung der —► *Aufklärung*? Informationen, die bei der —► *kriminalistischen Registrierung* zu beachten sind. Täterbezogene Ursachen. Die in der Begehungsweise des Täters festgestellten Elemente der —► *Perserveranz* bzw. vom Täter in der brennpunktrelevanten Zeit geänderten oder „spezialisierten“ Begehungsweise. Erforschung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen, die zum Brennpunkt führten und welche Maßnahmen zu ihrer Beseitigung eingeleitet wurden. Im Ergebnis der Auswertung dieser Aspekte wird ein Auswertungsbericht von der Einsatzgruppe der Kriminalpolizei, die den Brennpunkt untersucht, gefertigt. Der Auswertungsbericht dient der Verbesserung der straftatenverhütenden und der brennpunktuntersuchenden Tätigkeit der örtlichen und zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane.

Brennpunktauswertungsbericht -> *Brennpunkta uswertung*

Brennpunktbekämpfung: Gesamtheit der durch die Kriminalpolizei und andere Dienstzweige der DVP getroffenen und komplex durchzuführenden kriminalistischen Untersuchungs- und Ermittlungshandlungen sowie anderen polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Brennpunkten der Kriminalität. Sie dient der Verhinderung weiterer Straftaten, der Ermittlung und Über-

führung von —► *Brennpunkt Tätern* sowie der Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen. Grundlage einer umfassenden B. ist der Entschluß des Chefs bzw. Leiters der Dienststelle — in dessen Bereich der Brennpunkt besteht — sowie der darauf beruhende Einsatzbefehl und die Einsatzanordnung. Darin werden die Zielstellung, Aufgaben und taktisch-methodischen Verhaltensorientierungen bestimmt. Es werden der differenzierte und rationelle Einsatz der Kräfte und Mittel zur Lösung der spezifischen Aufgabenstellung, das koordinierte Zusammenwirken der in Frage kommenden Dienstzweige, die notwendigen Informationsbeziehungen (insbesondere dann, wenn es sich um Täter handelt, die außerhalb ihres Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereichs Straftaten begehen), die Fragen der materiell-technischen Sicherstellung und die differenzierte Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte und Öffentlichkeit geregelt. Der Einsatzbefehl dient der Führung und Leitung der Kräfte beim einheitlichen, komplexen und konzentrierten Vorgehen. Die Verantwortlichkeit für die Führung und Leitung der B., insbesondere bei überörtlichen Brennpunkten im Bereich mehrerer VPKÄ eines Bezirks bzw. mehrerer Bezirke und damit verbundene Probleme des Zusammenwirkens, ist weisungsmäßig geregelt. Alle anderen Kräfte der DVP werden im Rahmen der ständigen Dienstdurchführung oder zu speziellen, detaillierten Einsätzen entsprechend ihrer Spezifik zur B. eingesetzt. Das erfolgt auf der Grundlage besonderer Maßnahmepläne, die weitgehend den spezifischen Bedingungen (Aufgaben und Arbeitsweisen) dieser Dienstzweige entsprechen. Die operativen Kräfte der DVP stützen sich auf die Mitwirkung der Bürger und organisieren — in differenzierter Form — ihre Teilnahme